

Wir befehlen demnach, daß Unsere Justizbeamte und Kammerguts-Berichts-Verwalter, mit Schlusse jedem Jahres, eine Uebersicht der im Laufe desselben anhängig gewesen, und theils abgethanen, theils noch auf Entscheidung beruhenden Civiltrügen, nach dem hier beiliegenden Schema, bei Unserm Geheimen Finanz-Collegio einreichen.

Ergeben zu Dresden, am 11ten April 1820.

Wilhelm Freyherr von Gutschmid.